

Bebauungsplan 26/69

Am Hallo (Bezirkssportanlage)

Blatt 5

Stadt Essen
Gemarkung Schonneck
Flur 6,7,13,15
Maßstab: 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestandsangaben vom Mai 1969

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umrisslinien
- Nutzungsgrenze
- Höhennpunkt
- Höhenlinien
- Straßenbahngleisachse

Höhenaufnahme: Dezember 1955

- vorhandene Gebäude
- vorhandene Ruinen
- vorhandene Kellergeschosse
- vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Nachrichtliche Übernahmen

- Grenze der Verbandsgrünfläche Nr. 20
- Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes
- Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien

- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Bebauungstiefe
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Baulflächen
- Abgrenzungslinien z.B. bei öffentlichen Grünflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

Festgesetzte Baukörper:

- WS Kleinsiedlungsgebiet
- WR reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- GM Gemischte Baufläche
- MI Dorfgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbliche Baufläche
- GI Industriegebiet
- SW Sonderbaufläche
- SO Sondergebiet

Zahl der Vollgeschosse

- vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
- Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt
- als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme

Grundflächenzahl
Geschossflächenzahl
Baumassenzahl

Bauweise

- offene Bauweise: nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Stellplatz
- geschlossene Bauweise: nur Hausgruppen zulässig
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf

Flächen für Land- und Forstwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Belastungsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Grünflächen
- Grüngestaltung

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Poligonseite
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung
- Besonders hervorzuhebene überbaubare Fläche

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsschutzes gerichtlich verfolgt.

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 26/69 Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und der aufgeführten Vermerke befinden sich auf Blatt 1

Essen, den 2. Sep. 1969

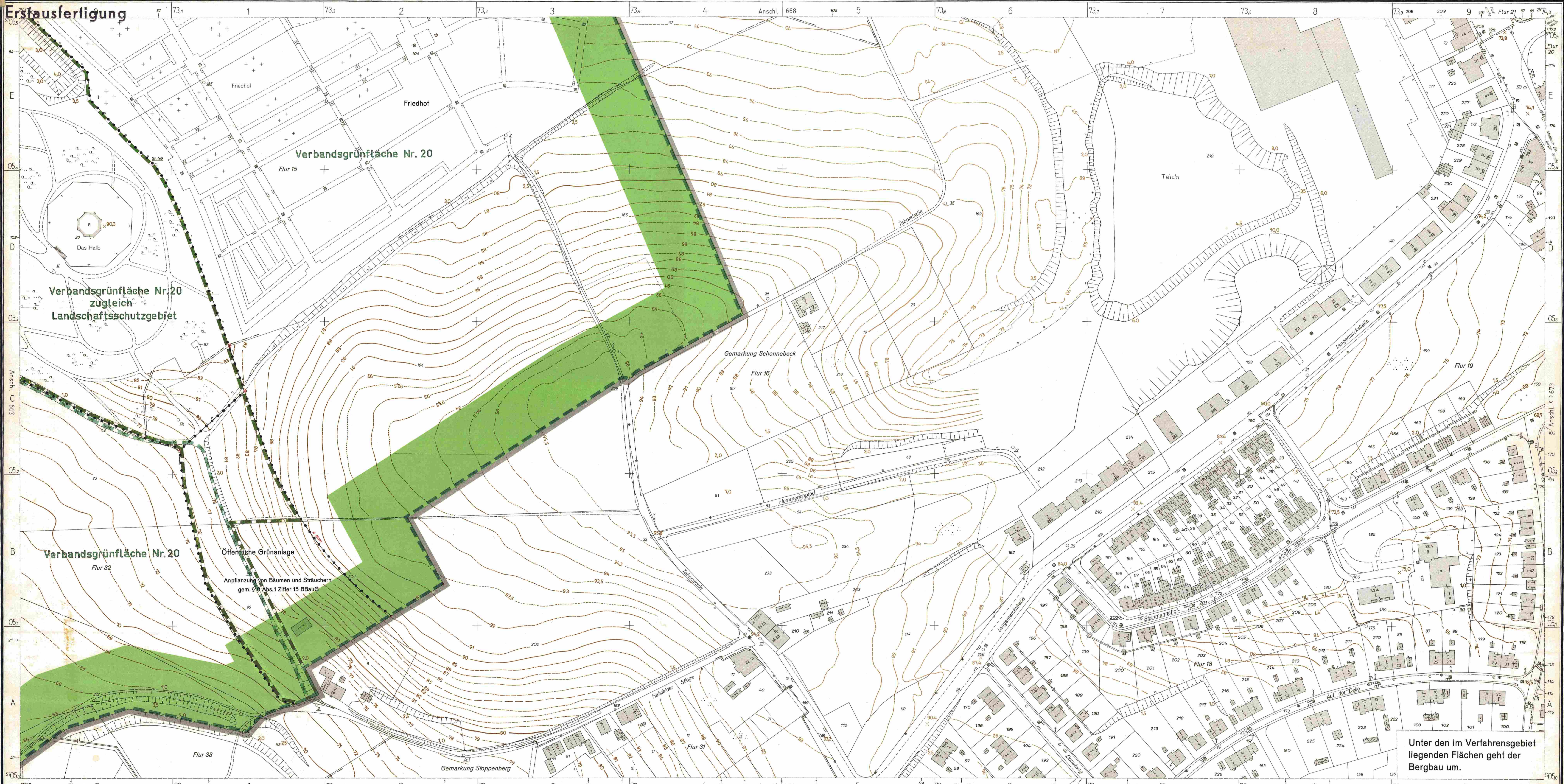
Der Stadtdirektor
I. A.

Stadtdirektor
I. A.

Landesbaubehörde Ruhr
I. A.

Regierungsbaudirektor

Druck: Kartendruckerei des Stadtmessungsamtes



Bebauungsplan 26/69
Am Hallo (Bezirkssportanlage)

Blatt **Stadt Essen**
 Gemarkung Stoppenb. Fl. 32,33
 Gemarkung Schonneb. Fl. 15,16
 Maßstab: 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG
 Bestandsangaben vom Mai 1969

— Gemarkungsgrenze
 — Flurgrenze
 — Flurstücksgrenze
 — vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente
 — Höhenpunkt
 — Höhenlinien
 — Straßenbahngleisachse

Nachrichtliche Übernahmen
 — Grenze der Verbandsgrünfläche Nr. 20
 — Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes

Festsetzungen des Bebauungsplans
 Begrenzungslinien

— Straßenbegrenzungslinie
 — Baulinie
 — Baugrenze
 — Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
 — Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
 — Bebauungstiefe
 — Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Bauflächen

Art und Maß der baulichen Nutzung
 Festgesetzte Baukörper:

WS Wohnbaufläche
 WS Kleinsiedlungsgebiet
 WR reines Wohngebiet
 WA allgemeines Wohngebiet
 — Gemischte Baufläche
 MD Dorfgebiet
 MI Mischgebiet
 MK Kerngebiet
 — Gewerbliche Baufläche
 GE Gewerbegebiet
 GI Industriegebiet
 — Sonderbaufläche
 SW Wochenendausgangsbereich
 SO Sondergebiet

Zahl der Vollgeschosse

— vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
 — Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme (siehe textlicher Teil)

— Grundflächenzahl
 — Geschöflächenzahl
 — Baumassenzahl

Bauweise

— offene Bauweise
 — nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 — nur Hausgruppen zulässig
 — geschlossene Bauweise

— Baugrundstück für den Gemeinbedarf

Flächen für Land- und Forstwirtschaft
 — Flächen für die Landwirtschaft
 — Flächen für die Forstwirtschaft
 — Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen

— Öffentliche Wegflächen
 — Belastungsflächen
 — Öffentliche Parkflächen
 — Stellplatz
 — Gemeinschaftsstellplatz
 — Gemeinschaftsgarage
 — Garage
 — Grünflächen
 — Grüngestaltung

Sonstige Signaturen

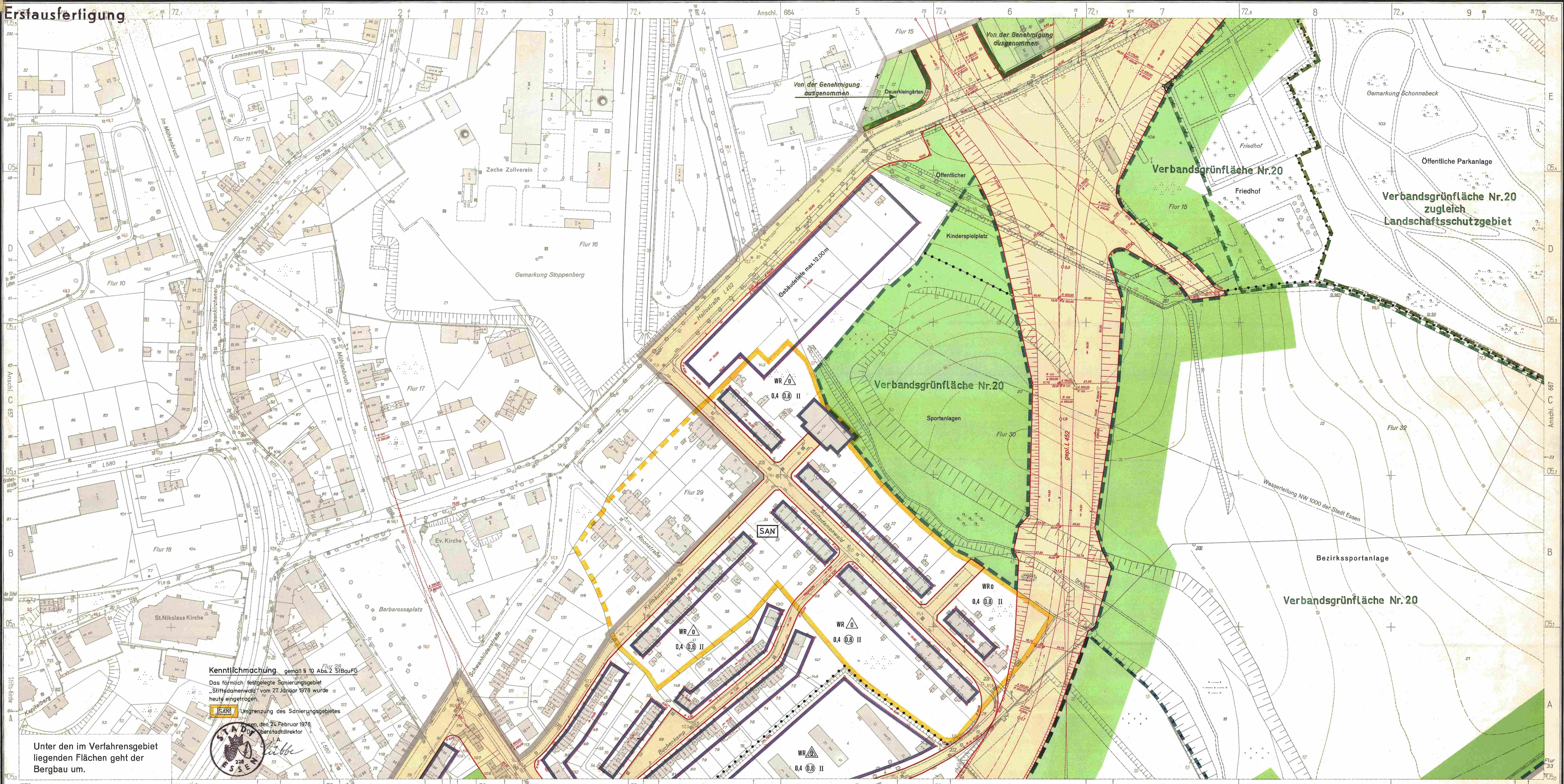
— Straßenachse
 — Polygonachse
 — Messungslinie
 — vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung
 — Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 26/69. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf Blatt 1.

Essen, den 2. Sep. 1969
 Oberstadtdirektor I.A.
 Stadtvogt

Regierungsbaudirektor



Erstausfertigung

Bebauungsplan 26/69
Am Hallo (Bezirkssportanlage)

Blatt **2** **Stadt Essen**
 Gemarkung Schonnebeck, Fl.15
 Stoppenberg, Fl.15,16,28,29,30,32
 Maßstab: 1 : 1000

ZEICHENERKLÄRUNG

- Bestandsangaben vom Mai 1969**
- Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze
 - Flurstücksgrenze
 - Topograph. Umrisslinien
 - Nutzungsgrenze
 - Höhenpunkt
 - Höhenlinien
 - Straßenbahngleisachse
- Nachrichtliche Übernahmen** gemäß § 9, Abs. 4 S.1 BauNVO
- Grenze der Verbandsgrünfläche Nr.20
 - Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes

- Festsetzungen des Bebauungsplanes**
- Straßengrenzungslinie
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - Straßengrenzungslinie zugleich Baulinie
 - Straßengrenzungslinie zugleich Baugrenze
 - Bebauungstiefe
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Baulichen
 - Abgrenzungslinien z.B. bei öffentlichen Grünflächen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

- Art und Maß der baulichen Nutzung** gemäß BauNVO
- Festgesetzte Baukörper:
- WS Wohnbaufläche
 - WR Kleinsiedlungsgebiet
 - WA reines Wohngebiet
 - WA allgemein Wohngebiet
 - GM Gemischte Baufläche
 - MD Dorfgebiet
 - MI Mischgebiet
 - MK Kerngebiet
 - GE Gewerbegebiet
 - GI Industriegebiet
 - SW Sonderbaufläche
 - SO Wochenendhausgebiet
 - SO Sondergebiet
- Zahl der Vollgeschosse
- ⊙ vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
 - ⊕ neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt
 - ⊖ als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme

- Bauweise** gemäß § 9 Abs.1 Nr.3 BauNVO und § 22 BauNVO
- ⊙ offene Bauweise
 - ⊕ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - ⊖ nur Hausgruppen zulässig
 - g geschlossene Bauweise
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
- ⊙ Flächen für Land- und Forstwirtschaft
 - ⊕ Flächen für die Landwirtschaft
 - ⊖ Flächen für die Forstwirtschaft
 - ⊗ Flächen für Land- und Forstwirtschaft

- Erschließungs- und Verkehrsflächen** gemäß § 9, Abs. 1 BauNVO
- ⊙ Öffentliche Wegeflächen Nr. 1
 - ⊕ Belastungsflächen Nr. 2
 - ⊖ Öffentliche Parkflächen Nr. 3
 - ⊗ Stellplatz Nr. 4
 - ⊘ Gemeinschaftsstellplatz Nr. 12
 - ⊙ Gemeinschaftsgarage Nr. 13
 - ⊕ Garage Nr. 14
 - ⊖ Grünflächen Nr. 8
 - ⊗ Grüngestaltung gemäß § 103 BauNVO

- Sonstige Signaturen**
- Straßenscheit
 - Polygonseite
 - Messungslinie
 - Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung
 - Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 26/69 Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf Blatt 1.

Essen, den 2. Sep. 1969

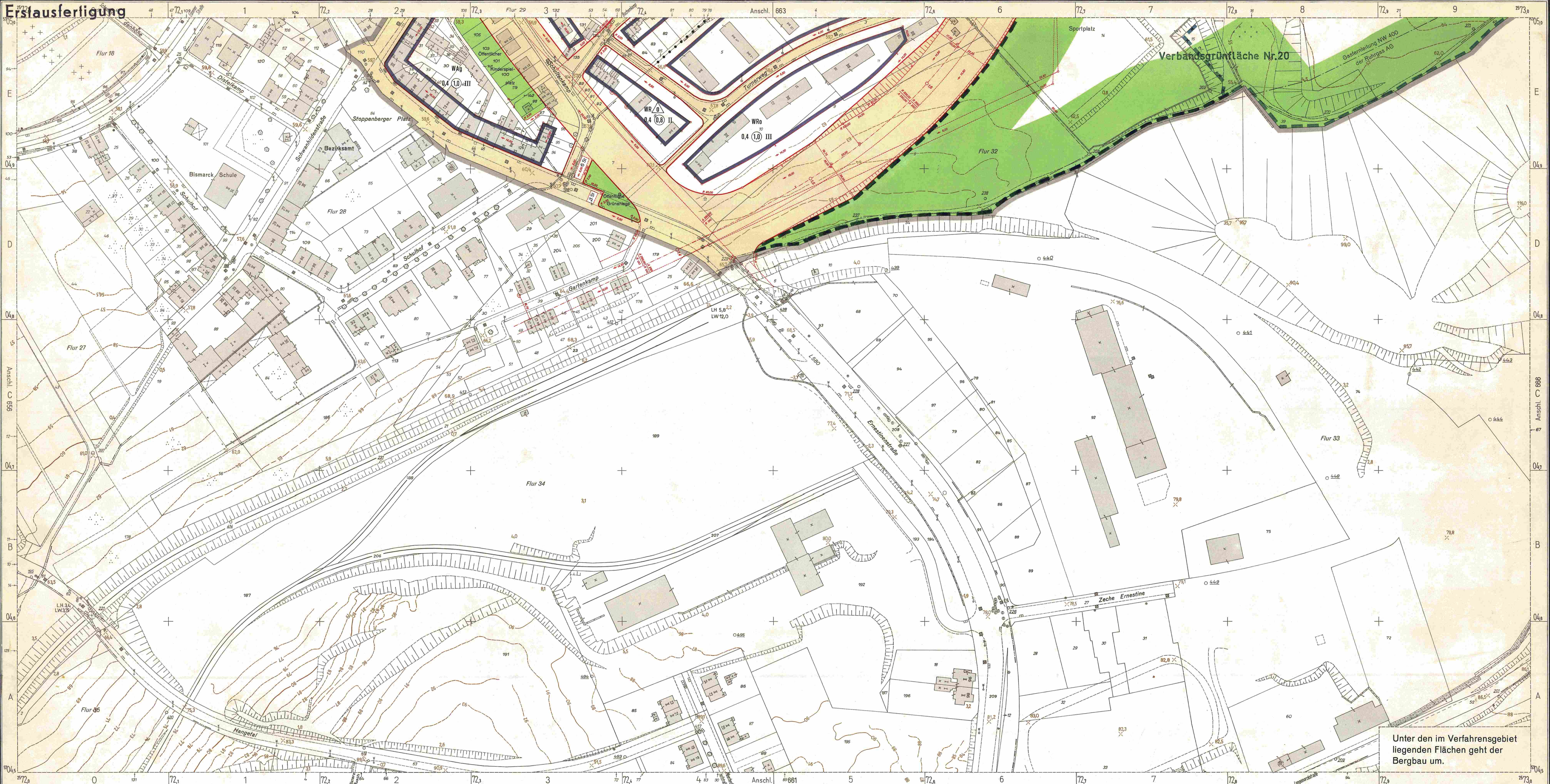
Der Oberstadtdirektor I.A.

Stadtdirektor

Landesbauaufsichtsamt Ruhr

Regierungsbaudirektor

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.



Bebauungsplan 26/69

Am Hallo (Bezirkssportanlage)

Blatt 1
 Stadt Essen
 Gemarkung Stoppenberg
 Flur 28, 29, 32, 33, 34
 Maßstab: 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestandsangaben vom Mai 1969

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umrisslinien
- Nutzungsgrenze
- Höhenpunkt
- Höhenlinien
- Straßenbahngleisachse

Nachrichtliche Übernahmen

- Grenze der Verbandsgrünfläche Nr. 20
- Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes
- Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)

Festsetzungen des Bebauungsplanes

- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Bebauungstiefe
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Baulichen
- Abgrenzungslinien z.B. bei öffentlichen Grünflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WS Wohnbaufläche
- WR Kleinsiedlungsgebiet
- WA reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- GM Gemischte Baufläche
- MD Dorfgelände
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbebaufläche
- GI Industriegebiet
- SW Sonderbaufläche
- SO Sondergebiet

Bauweise

- o offene Bauweise
- g geschlossene Bauweise

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Ö Öffentliche Wegflächen
- Ö Öffentliche Parkflächen
- St Stellplatz
- GSt Gemeinschaftsstellplatz
- GGa Gemeinschaftsgarage
- Ga Garage
- Gr Grünflächen
- GrGr Grüngestaltung

Sonstige Signaturen

- Straßennachse
- Polygonseite
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung
- Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

Rechtsgrundlagen:

§§ 1, 2, 8 ff des Bundesbaugesetzes vom 25.6.1960 (BGBl. S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsordnung in der Fassung vom 26.11.1968 (BGBl. S. 1237) der Platzchenverordnung vom 19.10.1965 (BGBl. S. 2114) der I. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 29.11.1960 (GV NW. S. 433) und § 103 der Landesbauordnung vom 25.6.1962 (GV NW. S. 378).

Für die städtebauliche Planung:

Stadtplanungsamt Essen, den 2. September 1969
 Amt für Bodenordnung
 Tiefbauamt
 Amtsleiter: [Signaturen]
 Stadtvermessungsdirektor: [Signaturen]
 Stadt-Oberbaudir.: [Signaturen]
 Bauleitern: [Signaturen]
 Beigeordnete: [Signaturen]

Die Übernahme der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster, die kartographische Darstellung sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Essen, den 2. September 1969
 Der Oberstadtdirektor: [Signaturen]

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 23. Sept. 1969, nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgeteilt wurde. Essen, den 28. November 1969
 Der Oberstadtdirektor: [Signaturen]

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 24. Februar 1971, durch den der Plan einschließlich der blau eingetragenen Änderungen als Satzung beschlossen worden ist. Essen, den 25. Februar 1971
 Der Oberbürgermeister: [Signaturen]

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügen vom 24. Februar 1972 teilweise genehmigt worden. Essen, den 24. Februar 1972
 Landesbaubehörde Ruhr: [Signaturen]

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung sind gemäß § 16 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 8. Juli 1972 bekannt gemacht worden. Essen, den 10. Juli 1972
 Der Oberstadtdirektor: [Signaturen]

Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegen. Die Zustimmung und die gultiche Aeußerung sind gemäß § 17 des Bundesbaugesetzes am 19. März 1970 genehmigt worden. Essen, den 7. April 1970
 Der Verbanddirektor: [Signaturen]

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 24. Mai 1972, wonach der Plan in der Genehmigung des Planes verbundenen Anlagen eingetragen beigetragen wird. Essen, den 25. Mai 1972
 Der Oberbürgermeister: [Signaturen]
 Der Bürgermeister: [Signaturen]

Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft
 Flächen für die Forstwirtschaft
 Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Sonstige Signaturen

--- Straßennachse
 --- Polygonseite
 --- Messungslinie
 --- Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung
 --- Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

Sonstige Signaturen

--- Straßennachse
 --- Polygonseite
 --- Messungslinie
 --- Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung
 --- Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

Rechtsgrundlagen:

§§ 1, 2, 8 ff des Bundesbaugesetzes vom 25.6.1960 (BGBl. S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsordnung in der Fassung vom 26.11.1968 (BGBl. S. 1237) der Platzchenverordnung vom 19.10.1965 (BGBl. S. 2114) der I. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 29.11.1960 (GV NW. S. 433) und § 103 der Landesbauordnung vom 25.6.1962 (GV NW. S. 378).

Sonstige Signaturen

--- Straßennachse
 --- Polygonseite
 --- Messungslinie
 --- Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung
 --- Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

Rechtsgrundlagen:

§§ 1, 2, 8 ff des Bundesbaugesetzes vom 25.6.1960 (BGBl. S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsordnung in der Fassung vom 26.11.1968 (BGBl. S. 1237) der Platzchenverordnung vom 19.10.1965 (BGBl. S. 2114) der I. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 29.11.1960 (GV NW. S. 433) und § 103 der Landesbauordnung vom 25.6.1962 (GV NW. S. 378).